



EINWOHNERGEMEINDE SUTZ-LATTRIGEN

BOTSCHAFT

des Gemeinderates

zur ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 3. Dezember 2020, 19.00 Uhr,
Schulhaus Sutz-Lattrigen (Turnhalle)

Aus aktueller Lage ist zu beachten: Schutzkonzept an der Gemeindeversammlung

- Gemeindeversammlungen dürfen unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes gemäss Covid-19-Verordnung durchgeführt werden.
- Kranke Personen bleiben zu Hause, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.
- Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Die kantonale Bildungs- und Kulturdirektion schreibt auch Maskentragpflicht auf dem gesamten Schulhausareal vor. So besteht beim Warten, Eintreten und an der Versammlung Maskenpflicht.
- Kommen Sie frühzeitig an die Versammlung.
- Es werden Desinfektionsstände aufgestellt, die Hände sind beim Eintreten zu desinfizieren.
- Befolgen Sie die Weisungen der Gemeinderäte und des Personals der Gemeindeverwaltung.
- Beim Eintreten ist Abstand zu halten, die Bodenmarkierungen sind zu beachten (Kanalierungsmassnahmen)
- Die Stühle sind mittels «Eintragungszettel» nummeriert. Sie tragen sich mit Name, Vorname, Handynummer, E-Mail, auf dem Zettel ein und lassen den Zettel nach der Versammlung auf dem Stuhl liegen (Kugelschreiber werden pro Stuhl zur Verfügung gestellt). So ist im Falle eines positiven Tests das Contact Tracing sichergestellt.
- Beim Verlassen nach der Gemeindeversammlung ist ebenfalls Abstand zu halten.
- Auf gesellschaftliche Gespräche in der Turnhalle ist zu verzichten.
- Die physische Distanz von anderthalb Metern ist wenn immer möglich – trotz Maskenpflicht – einzuhalten.
- Gemeinsame gesellige Aktivitäten (Essen, Apéros) sind bei mehr als 15 Personen verboten. Es muss deshalb leider auf das traditionelle Apéro verzichtet werden.

Wir danken allen für die Einhaltung der Massnahmen.
Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Corona-Massnahmen

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2019

Genehmigung

2. Finanz- und Investitionsplanung 2021 - 2025

Orientierung

3. Budget 2021

3.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz

3.2 Genehmigung Budget 2021

4. Abrechnung Verpflichtungskredit Ausbau Schützenhausweg

5. Reglement Betreuungsgutscheine

6. Wahlen

6.1 Gemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

6.2 Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

6.3 4 Mitglieder Baukommission

6.4 4 Mitglieder Finanzkommission

6.5 1 Mitglied Bildungskommission

6.6 Revisionsstelle

7. Verschiedenes

Wir machen alle Bürgerinnen und Bürger auf die folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Nachfolgend informiert Sie der Gemeinderat über die einzelnen Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung, welche im Nidauer Anzeiger Nr. 44 vom 29. Oktober 2020, fristgerecht und ordnungsgemäss, publiziert wurde.

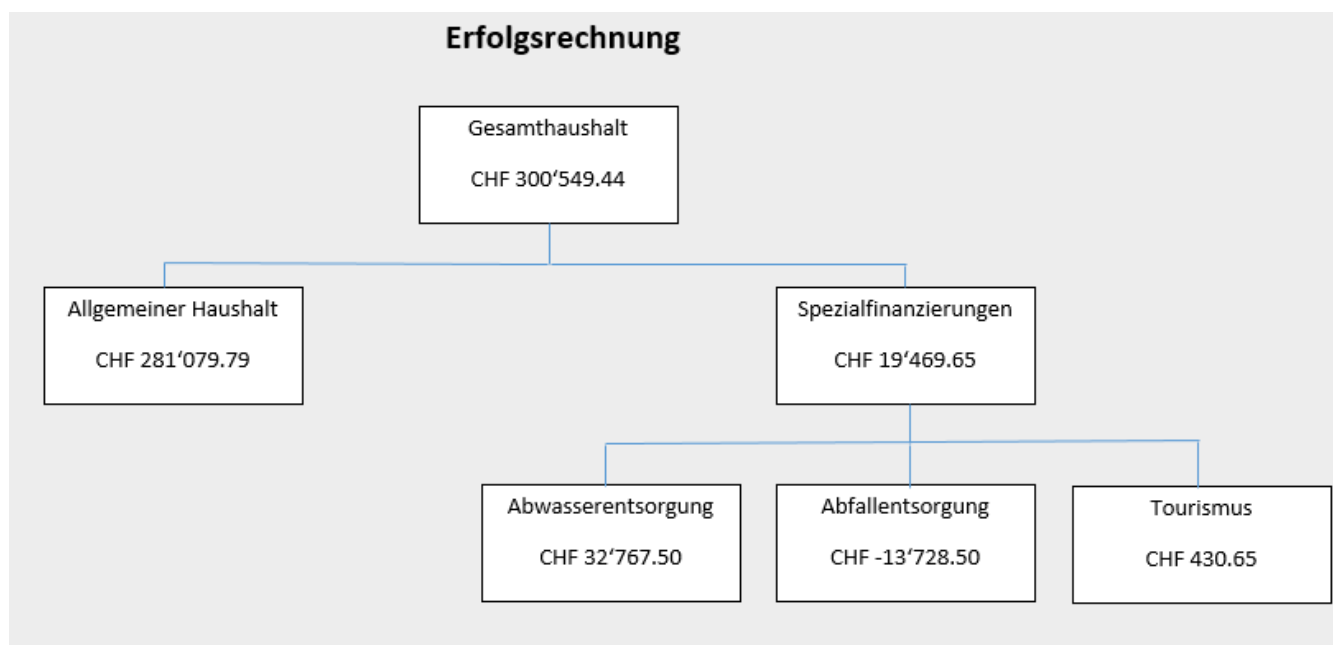
Die Akten zu den Traktanden 1, 2 und 3 liegen zehn Tage, die Akten zum Traktandum 5 dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen
Gemeinderat

1. Gemeinderechnung 2019

Referent: Daniel Kopp

Die **Jahresrechnung 2019** wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.



Ergebnis Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 300'549.44** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 229'990.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit CHF 530'539.44.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst **mit einem Ertragsüberschuss von CHF 281'079.79** ab. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen (CHF 527'111.45) kleiner als die Nettoinvestitionen (CHF 142'124.75) sind. Diese Bedingungen sind nicht erfüllt, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden. Im Budget 2019 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 127'271.00 vorgesehen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt für den allgemeinen Haushalt CHF 408'350.79.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2019:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	300'549.44	-229'990.00	-70'878.37
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	281'079.79	-127'271.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	19'469.65	-102'719.00	-70'878.37
Steuerertrag natürliche Personen	3'736'155.10	3'490'000.00	3'808'814.43
Steuerertrag juristische Personen	212'805.05	293'000.00	183'836.00

Liegenschaftssteuer	277'017.20	278'000.00	285'447.65
Nettoinvestitionen	245'940.80	520'000.00	4'238'385.35
Bestand Finanzvermögen	4'146'465.83		4'071'881.29
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	12'057'256.25		12'355'296.00
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	11'209'597.45		11'604'333.15
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	847'658.80		750'962.85
Fremdkapital	10'502'623.25		11'115'156.80
Eigenkapital	5'701'098.83		5'312'020.49
Reserven	548'832.51		548'832.51
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'942'169.72		2'661'089.93

Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	819'808.10	823'880.00	774'918.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'089'705.52	1'109'100.00	1'190'074.28
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	543'981.55	565'355.00	539'711.95
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	99'306.35	91'000.00	121'536.05
36 Transferaufwand	3'653'808.65	3'649'100.00	3'720'307.80
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	6'206'610.17	6'238'435.00	6'346'548.98
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4'633'077.25	4'265'000.00	4'776'382.58
41 Regalien und Konzessionen	63'704.00	60'000.00	65'297.00
42 Entgelte	898'349.15	740'400.00	874'871.31
43 Verschiedene Erträge	4'662.66	0.00	2'068.85
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	18'827.30	32'095.00	197'383.75
46 Transferertrag	884'214.40	902'950.00	876'148.45
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	6'502'834.76	6'000'445.00	6'792'151.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	296'224.59	-237'990.00	445'602.96
34 Finanzaufwand	61'407.20	59'200.00	48'398.97
44 Finanzertrag	65'732.05	67'200.00	69'247.80
Ergebnis aus Finanzierung	4'324.85	8'000.00	20'848.83
Operatives Ergebnis	300'549.44	-229'990.00	466'451.79
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	537'330.16
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-537'330.16
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	300'549.44	-229'990.00	-70'878.37
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 und der Rechnung 2018

(Abweichungen netto über CHF 3'000.00 / + Mehraufwand/- Minderaufwand)

0	Allgemeine Verwaltung	Budget 2019	Rechnung 2018	Begründung Abweichung
0110	Legislative	CHF -3'325.90	CHF -3'078.25	
0120	Exekutive	CHF -562.75	CHF +9'391.35	Organisation Seeländer-Gemeinde-Treffen
0220	Allgemeine Dienste	CHF -33'702.50	CHF -35'652.02	Lohnkosten, Büromöbel
0290	Verwaltungsliegenschaften	CHF -5'657.55	CHF -717.05	Abschreibungen (erst im 2020)
1	Öffentliche Sicherheit			
1110	Polizei	CHF -764.85	CHF +6'911.23	Strassensignale, weniger Busseneinnahmen
1400	Allg. Rechtswesen	CHF -10'805.80	CHF +1'194.20	Mehreinnahmen Baugebühren
1620	Zivilschutz	CHF +1'121.60	CHF +6'223.95	Höherer Gemeindebeitrag
2	Bildung			
2110	Kindergarten	CHF -18'395.55	CHF -14'042.15	weniger Materialaufwand, Schülerbeiträge
2120	Primarstufe	CHF +20'540.61	CHF +6'803.51	Lohnanteil Lehrerbesezung
2130	Sekundarstufe I	CHF -28'462.50	CHF +931.25	Tieferer Beitrag Oberstufenzentrum
2140	Musikschule	CHF +4'041.40	CHF +8'193.40	Beiträge Musikschule
2170	Schulliegenschaften	CHF +20'575.75	CHF +33'268.60	Lohn- und Entsorgungskosten
2180	Tagesbetreuung	CHF -12'222.55	CHF +15'135.99	Lohnkosten, Beitrag Kanton
2195	Schülertransporte	CHF -	CHF -8'452.40	weniger Schüler
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			
3290	Übrige Kultur	CHF -	CHF -33'762.45	Dorffest 2018
3410	Sport	CHF +8'933.35	CHF +9'568.55	Beitrag Almeli
4	Gesundheit			keine relevanten Abweichungen
5	Sozial Sicherheit			
5310	AHV/ ALV	CHF -2'976.80	CHF -5'420.95	Beitrag AHV-Zweigstelle Ipsach
5320	Ergänzungsleistungen	CHF -9'715.00	CHF +6'270.00	Beitrag Lastenausgleich
5444	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	CHF +3'863.90	CHF +2'516.40	Beitrag Mietanteil Jugendraum
5796	Regionaler Sozialdienst inkl.	CHF -5'470.95	CHF +6'527.60	Beitrag Sozialdienst Ipsach Alimentenbevorschussung
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF -31'031.90	CHF -15'375.30	Tieferer Beitrag Lastenausgleich
6	Verkehr			
6150	Gemeindestrassen	CHF -3'545.80	CHF +17'357.40	Planung Optimierung Werkhof
7	Umweltschutz und Raumordnung			
7710	Friedhof/Bestattung allg.	CHF -5'068.40	CHF +2'384.05	Unterhaltskosten
7900	Raumordnung	CHF -8'693.70	CHF +1'130.10	Waldweiher/ Beiträge f. Bäume
8	Volkswirtschaft			keine relevanten Abweichungen
9	Finanzen und Steuern			
9900	Nicht aufgeteilte Posten	CHF -	CHF -537'330.16	a.o. zusätzliche Abschreibungen

Fiskalerträge

Im Detail weisen wir bei den Fiskalerträgen folgende Abweichungen aus:

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
40	Fiskalertrag	4'633'077.25	4'265'000.00	4'776'382.58
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'736'155.10	3'490'000.00	3'808'814.43
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'327'640.25	3'150'000.00	3'362'884.15
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	407'147.40	310'000.00	397'083.55
4002	Quellensteuern natürliche Personen	1'367.45	30'000.00	48'846.73
401	Direkte Steuern juristische Personen	212'805.05	293'000.00	183'836.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	197'310.30	270'000.00	169'020.0
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	8'991.85	18'000.00	8'893.00
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	6'502.90	5'000.00	5'923.00
402	Übrige direkte Steuern	560'937.70	378'000.00	662'829.35
4021	Grundsteuern	277'017.20	278'000.00	285'447.65
4022	Vermögensgewinnsteuern	269'325.25	100'000.00	372'205.80
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	4'795.70	0.00	3'398.75
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	9'799.55	0.00	1'777.15
403	Besitz- und Aufwandsteuern	123'179.40	104'000.00	120'902.80
4033	Hundesteuer	8'800.00	9'000.00	9'101.00
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	114'379.40	95'000.00	111'801.80

Die Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Kostenart 4000/4001) der natürlichen Personen sind im Jahr 2019 gegenüber dem Budget um CHF 274'787.65 besser ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir Mindereinnahmen von CHF 25'180.05.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 wurden Netto-Investitionen für CHF 245'940.80 vorgenommen. Budgetiert waren Netto-Investitionen für CHF 520'000.00. Die Netto-Investitionen sind somit um CHF 274'059.20 tiefer ausgefallen.

Folgende Investitionen wurden im 2019 getätigt:

- Anpassung Baureglement (BMBV)
- Sanierung Moosweg
- Ausbau Schützenausweg
- Ausführungen GEP-Massnahmen
- Ersatz Steuerung und Alarmierung Pumpwerke
- Planungskredit UeO Riedweg

Bilanz:

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2019 wie folgt verändert:

		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1	Aktiven	16'427'177.29	16'203'722.08	-223'455.21
10	Finanzvermögen	4'071'881.29	4'146'465.83	+74'584.54
14	Verwaltungsvermögen	12'355'296.00	12'057'256.25	-298'039.75
2	Passiven	16'427'177.29	16'203'722.08	-223'455.21
20	Fremdkapital	11'115'156.80	10'502'623.25	-612'533.55
29	Eigenkapital	5'312'020.49	5'701'098.83	+389'078.34

Spezialfinanzierungen

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 32'767.50** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 61'700.00. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 von CHF 94'476.50. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 47'614.70. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 1'923'728.72.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 13'728.50** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 4'131.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 17'859.50.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 165'548.33.

SF Tourismus

Der Tourismus (Funktion 8400) schliesst mit einem **kleinen Ertragsüberschuss** von **CHF 430.65** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 45'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 45'580.65.

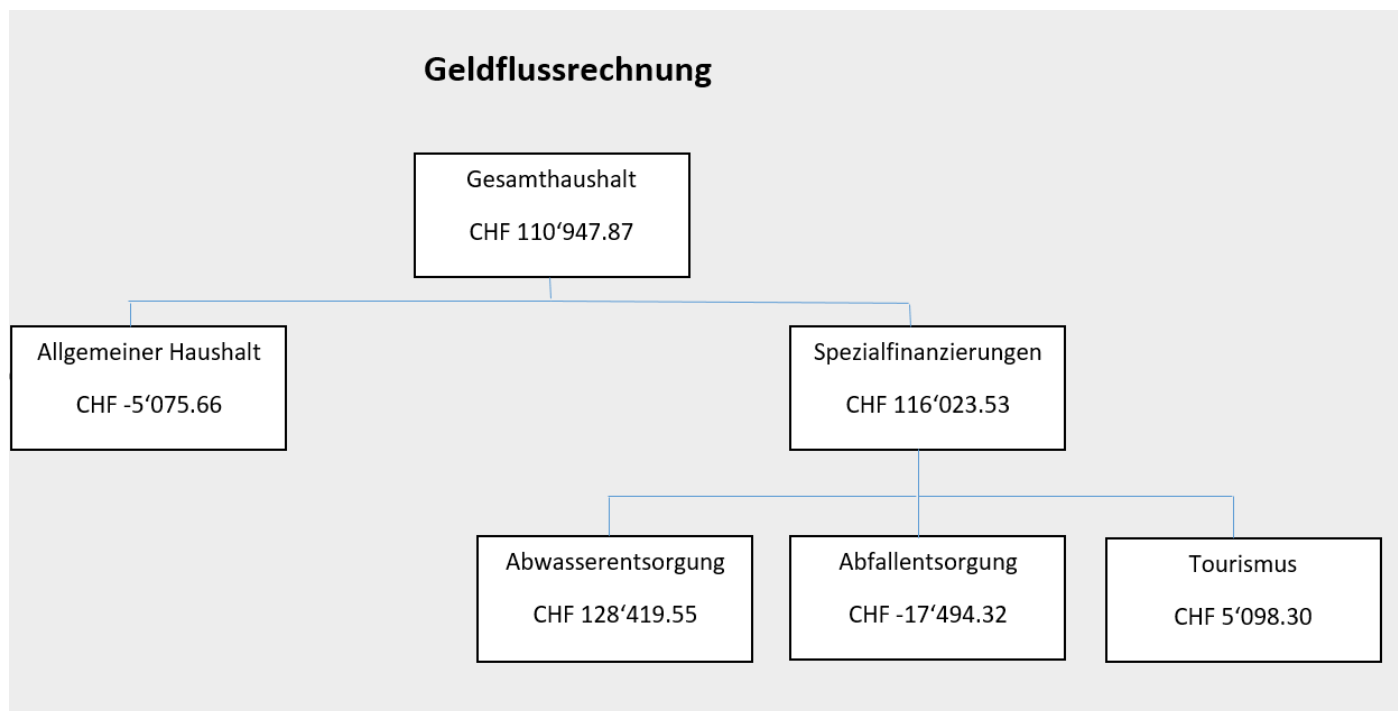
Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29005.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 73'204.85.

Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit 2019

Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'210'954.87
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	791'957.15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-308'049.85
Total Geldfluss Gesamthaushalt	110'947.87



Genehmigung:

Gemäss Art. 71 GG (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 11.05.2020 die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen:

ERFOLGSRECHNUNG

davon

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'268'017.37
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'568'566.81
Ertragsüberschuss	CHF	300'549.44
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'521'427.22
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'802'507.10
Ergebnis 2019	CHF	281'079.79
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	497'713.10
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	530'480.60
Ertragsüberschuss	CHF	32'767.50
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	124'482.30
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	110'753.80
Aufwandüberschuss	CHF	13'728.50
Aufwand Tourismus	CHF	124'394.75
Ertrag Tourismus	CHF	124'825.40
Ertragsüberschuss	CHF	430.65
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	245'940.80
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	245'940.80
Nachkredite		
gebunden	CHF	274'104.05
Kompetenz GR	CHF	178'004.65
Kompetenz GV	CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

2. Finanz- und Investitionsplanung 2021 - 2025

Referent: Daniel Kopp

Der Finanzplan dient als Planungs- und Controlling-Instrument des Gemeinderates; er wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2021 – 2025 zeigt folgende Ergebnisse:

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung (Ergebnisse)	-472'846.00	-436'352.00	-327'210.00	-330'743.00	-293'937.00

Die Erfolgsrechnungen für das Budget 2021 sowie der Planjahre 2022 – 2025 schliessen mit Aufwandüberschüssen ab. Diese können durch den bestehenden Bilanzüberschuss gedeckt werden. Im Planjahr 2025 weist der Bilanzüberschuss noch einen Bestand von CHF 651'749.00 auf. Dies entspricht noch knapp 3 Steuerzehntel.

Bilanz	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanzüberschuss	2'039'991.00	1'603'639.00	1'276'429.00	945'686.00	651'749.00

Investitionen	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerhaushalt VV	0.00	627'000.00	727'000.00	150'000.00	1'150'000.00
Spezialfinanzierungen	400'000.00	400'000.00	400'000.00	400'000.00	400'000.00

Steueranlage	2021	2022	2023	2024	2025
Steueranlagezehntel	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80

Im Jahr 2021 sind folgende Investitionen geplant:

Investitionen Steuerhaushalt/Verwaltungsvermögen

Infolge Sparmassnahme sind keine Investitionen geplant.

Investitionen Spezialfinanzierungen

Ausführung GEP (generelle Entwässerungsplanung)

CHF 400'000.00

TOTAL

CHF 400'000.00

3. Budget 2021

2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz

2.2 Genehmigung Budget 2021

Referent: Daniel Kopp

Das Budget 2021 wird nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt. Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV) führten alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein.

Das Wesentliche in Kürze

- Das vorliegende Budget 2021 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.80.
- Die Erfolgsrechnung des **allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Defizit von CHF 472'846.00 ab. Für den Gesamthaushalt (mit den Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) resultiert ein Defizit von CHF 536'034.00.
- Als Basis für das Budget 2021 dienten den Ressortverantwortlichen die Zahlen des Budgets 2020, der Rechnung 2019 sowie der Prognosedaten des Kantons.
- Im Allgemeinen Haushalt sind keine Investitionen geplant.

Hier eine Übersicht:

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Aufwand	6'219'957.00	6'003'436.00	5'842'411.07
Ertrag	6'294'857.00	6'415'138.00	6'650'602.31
Defizit brutto			
Überschuss brutto	74'900.00	411'702.00	808'191.24

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Defizit Brutto			
Überschuss Brutto	74'900.00	411'702.00	808'191.24
Abschreibungen altes VV	41'284.00	41'284.00	41'284.00
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	506'462.00	509'547.00	485'827.45
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0
Defizit der ER	472'846.00	139'129.00	281'079.79
Überschuss der ER			

Übersicht Rechnungsergebnis

Gemäss HRM2 wird zusätzlich auch das Ergebnis des Gesamthaushaltes ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser, Abfall und Tourismus zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Ergebnis von CHF – 536'034.00.

Gesamter Haushalt

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	6'641'503.00	6'425'917.00	6'206'610.17
Betrieblicher Ertrag	6'104'519.00	6'207'200.00	6'502'834.76
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-536'984.00	-218'717.00	296'224.59
Finanzaufwand	52'100.00	59'250.00	61'407.20
Finanzertrag	53'050.00	67'700.00	65'732.05
Ergebnis aus Finanzierung	950.00	8'450.00	4'324.85
Operatives Ergebnis	-536'034.00	-210'267.00	300'549.44
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-536'034.00	-210'267.00	300'549.44
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	400'000.00	1'040'000.00	245'940.80
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-400'000.00	-1'040'000.00	-245'940.80

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget 2020:**0 Allgemeine Verwaltung**

Der geplante Nettoaufwand fällt um CHF 19'048.00 tiefer aus als im Budget 2020.

Diese betrifft hauptsächlich die Informatikkosten, welche im Jahr 2020 auf Grund der Einführung der digitalen Belegarchivierung und -visierung einmalig höher ausgefallen sind.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand der Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit fällt um CHF 36'600.00 tiefer aus. Diese Aufwandminderung betrifft die Einnahme von Parkgebühren. Einerseits durch Einführung der Parkgebühren der Alleestrasse mittels der SEPP App andererseits durch geplante Einnahmen von Parkgebühren des Wannenterrassenparkplatzes der Burgergemeinde.

2 Bildung

Die Nettokosten für den Kindergarten fallen um CHF 9'200.00 höher aus. Der Grund für diesen Mehraufwand betrifft die steigenden Kosten für den Lastenausgleich Lehrergehälter.

Der Nettoaufwand der Primarstufe fällt um CHF 21'101.00 höher aus als im Vorjahresbudget. Es sind diverse Anschaffungen für 2021 budgetiert (17 neue Ipads, Visualiser, Kopfhörer ICT), welche zu höheren Kosten von rund CHF 14'000.00 im Sachaufwand führen. Auch der Lastenanteil Lehrergehälter fällt um CHF 33'500.00 höher aus. Davon wird jedoch auch von der Gemeinde Mörigen ein Teil übernommen.

Die Nettokosten der Sekundarstufe I fallen gegenüber dem Budget 2020 um CHF 39'000.00 höher aus. Dies aufgrund eines höheren Beitrags für die Lehrerbesehung von CHF 38'000.00 sowie einem höheren Beitrag an das Oberstufenzentrum von CHF 29'000.00. Im Gegenzug fallen die Beiträge für externe Oberstufenschüler um CHF 20'000.00 tiefer aus.

Die Nettokosten der Schulliegenschaften fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 6'500.00 tiefer aus. Aufgrund des Schulhausneubaus ergibt sich eine grössere zu reinigende Fläche. Der Unterhalt der Spielplätze erfolgte im Jahr 2020. Aus diesem Grund fallen im Budget 2021 weniger Kosten an.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 4'725.00. Der Gemeindebeitrag an Ipsach für das Schützenhaus Almeli fällt um CHF 6'000.00 tiefer aus als im Vorjahresbudget.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand der Funktion 4, Gesundheit, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

5 Soziale Sicherheit

In der Funktion 5 fällt der Nettoaufwand um CHF 62'000.00 höher aus als im Budget 2020. Folgende Positionen führen zu diesem Mehraufwand: Lastenausgleich Ergänzungsleistung CHF 3'000.00, Betreuungsgutscheine KiBon CHF 7'500.00, Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 50'000.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettomehraufwand der Funktion 6 gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt CHF 37'645.00. Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurden Mehrausgaben von CHF 6'000.00 budgetiert, dies betrifft die Beschilderung der Parkplätze an der Allee- und Seestrasse (SEPP-App). Mehrkosten für Strom öffentliche Beleuchtung von CHF 4'000.00. Der Unterhalt für Strassen nimmt ebenfalls um CHF 17'000.00 zu.

7 Umweltschutz und Raumordnung

In der Funktion 7 verzeichnen wir Minderausgaben von CHF 6'606.00, welche vor allem den Bereich Friedhof betreffen.

Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 47'519.00 vor. Ein solcher Verlust kann nicht mehr vollständig durch den Bestand des Rechnungsausgleichs der Spezialfinanzierung aufgefangen werden. Der Bilanzfehlbetrag Abwasser beträgt Ende 2020 CHF 30'154.00. Dieser Bilanzfehlbetrag muss innert 8 Jahren wieder ausgebucht werden. Die im Jahr 2019 vorgenommene Gebührenerhöhung reicht nicht aus um die Aufwände im Bereich Abwasser aufzufangen. Der Grund für die hohen Aufwände sind unter anderem die Beiträge an den VKA, die ARA sowie Unterhaltskosten des Kanalisationsnetzes und der Pumpwerke, hinzu kommt ebenfalls die gesetzlich vorgeschriebene Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Eine weitere Gebührenerhöhung wird im 2021/2022 überprüft.

Auch die Spezialfinanzierung Abfall weist für das Jahr 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 10'519.00 aus. Dieser Verlust wurde bewusst durch Gebührensenkungen veranlasst. Der Bestand des Rechnungsausgleichs der Spezialfinanzierung Abfall beläuft sich Ende 2021 immer noch auf einen Betrag von CHF 143'210.

8 Volkswirtschaft

Die Spezialfinanzierung Tourismus sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 5'150.00 vor. Dieser Verlust kann durch den Bestand Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung aufgefangen werden. Ende 2021 weist der Bestand Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung Tourismus noch einen Betrag von CHF 38'905.00 aus.

9 Finanzen und Steuern

Der budgetierte Steuerertrag fällt um CHF 317'567.00 tiefer aus. Auf Grund der Corona-Pandemie ist im Jahr 2021 mit tieferen Steuereinnahmen zu rechnen (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit). Gemäss den Prognosedaten des Kantons beträgt der Ausfall der Einkommenssteuern rund 4%. Ebenfalls fallen die Gewinnsteuern der Juristischen Personen tiefer aus.

Hier eine Übersicht der Steuererträge aus der Erfolgsrechnung:

Konto	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Gemeindesteuern			50'000.00	3'998'500.00		
Forderungsverluste allg. Gemeindesteuern	50'000.00		50'000.00		35'917.90	
Einkommensteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		3'195'000.00		3'370'000.00		3'385'477.10
Vermögenssteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		435'000.00		407'000.00		405'821.45
Quellensteuern		10'000.00		30'000.00		705.05
Gewinnsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		115'000.00		177'000.00		194'299.30
Kapitalsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		6'500.00		9'500.00		8'991.85

Holdingssteuern		6'000.00		5'000.00		6'502.90
Sondersteuern		90'000.00		100'000.00		254'981.35
Forderungsverluste					14'343.90	
Grundstückgewinnsteuern		40'000.00		30'000.00		160'795.20
Sonderveranlagungen		50'000.00		70'000.00		108'530.05
Liegenschaftssteuern		310'000.00		290'000.00		277'017.20

Erfolgsrechnung

	Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2019 Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	6'767'703.00	6'767'703.00	6'554'267.00	6'554'267.00	6'650'602.31	6'650'602.31
0 Allgemeine Verwaltung	584'300.00	52'500.00	598'348.00	47'500.00	532'986.86	51'255.56
Nettoaufwand		531'800.00		550'848.00		481'731.30
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	169'142.00	135'500.00	178'642.00	108'400.00	176'542.65	131'604.85
Nettoaufwand		33'642.00		70'242.00		44'937.80
2 Bildung	2'755'742.00	860'000.00	2'658'741.00	826'900.00	2'711'618.01	889'005.85
Nettoaufwand		1'895'742.00		1'831'841.00		1'822'612.16
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	71'342.00	6'000.00	75'067.00	5'000.00	81'580.95	5'858.85
Nettoaufwand		65'342.00		70'067.00		75'722.10
4 Gesundheit	5'900.00		5'900.00		2'724.25	
Nettoaufwand		5'900.00		5'900.00		2'724.25
5 Soziale Sicherheit	1'308'650.00	82'500.00	1'166'650.00	2'500.00	1'100'515.05	2'500.00
Nettoaufwand		1'226'150.00		1'164'150.00		1'098'015.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	575'637.00	103'000.00	562'992.00	128'000.00	514'864.40	126'807.10
Nettoaufwand		472'637.00		434'992.00		388'057.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	714'275.00	640'807.00	714'212.00	634'138.00	716'341.20	661'881.40
Nettoaufwand		73'468.00		80'074.00		54'459.80
8 Volkswirtschaft	121'250.00	180'650.00	135'250.00	194'650.00	126'918.10	187'530.40
Nettoertrag		59'400.00		59'400.00		60'612.30
9 Finanzen und Steuern	461'465.00	4'706'746.00	458'465.00	4'607'179.00	686'510.84	4'594'158.30
Nettoertrag		4'245'281.00		4'148'714.00		3'907'647.46

Antrag:

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

- **Festlegung der Steueranlage von 1.80 Einheiten (*wie bisher*)**
- **Festlegung des Liegenschaftssteueransatzes von 1‰ des amtlichen Wertes (*wie bisher*)**
- **Genehmigung des Budgets 2021, bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'693'603.00	CHF 6'157'569.00
Aufwandüberschuss	CHF -536'034.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 5'935'146.00	CHF 5'462'300.00
Aufwandüberschuss	CHF -472'846.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 513'538.00	CHF 466'019.00
Aufwandüberschuss	CHF -47'519.00	
SF Abfall	CHF 124'269.00	CHF 113'750.00
Aufwandüberschuss	CHF -10'519.00	
SF Tourismus	CHF 120'650.00	CHF 115'500.00
Aufwandüberschuss	CHF -5'150.00	

4. Abrechnung Verpflichtungskredit Ausbau Schützenhausweg

Referent: Marcel Dubler

Beschlossener Verpflichtungskredit	
Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019	CHF 130'000.00
./ kumulierte Ausgaben	<u>CHF 111'212.60</u>
Kreditunterschreitung	CHF 18'787.40

Über Kreditunterschreitungen wird nicht abgestimmt. Diese werden ausschliesslich zur Kenntnis gebracht.

5. Reglement Betreuungsgutscheine

Referent: Niklaus Allemann

Das wichtigste in Kürze:

Wer sein Kind bisher in eine Kindertagesstätte oder bei einer Tagesfamilie unterbringen wollte, meldete sich bei der entsprechenden Institution (Kita, Tageselternorganisation), in der Hoffnung auf einen freien Platz. Diese Möglichkeit besteht nicht mehr. Neu muss sich eine Gemeinde entscheiden, ob am „neuen System Betreuungsgutscheine“ mitgemacht wird oder nicht. Nur Eltern, die in einer Gemeinde wohnen, welche sich dem Betreuungsgutscheinsystem angeschlossen hat, können einen Betreuungsgutschein beantragen. Die Übergangsfrist läuft am 31. Dezember 2020 ab.

Das heisst konkret, seit August 2019 können die Gemeinden Eltern Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten oder Tagesfamilien abgeben. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine entsprechende Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration genehmigt. Die Betreuungsgutscheine ermöglichen einen effizienten Einsatz der Mittel und eine bedarfsgerechte Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ohne Kontingente auf kantonaler Stufe. Indem der Kanton jeden Gutschein mitfinanziert, setzt er einen massgeblichen Anreiz zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots und der Gleichbehandlung der Eltern. Auch die Institutionen werden neu gleichbehandelt, indem die Eltern die Gutscheine im ganzen Kanton im zum System zugelassenen Angebot ihrer Wahl einlösen können.

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit. Die Gemeinden können die Gutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Für die Eltern, Kitas und Tagesfamilienorganisationen gelten Zulassungsbedingungen zum System.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein:

Um einen Gutschein beantragen zu können, müssen die Eltern drei Bedingungen erfüllen:

1. Die Familie braucht die Betreuung

Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn Familie und Beruf nicht vereinbart werden können.

2. Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen

Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu 160'000 Franken (Kantonale Vorgabe) ausbezahlt. Das massgebende Einkommen wird gleich wie heute auf Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet.

3. Das betreute Kind gehört zur Zielgruppe der Betreuungsgutscheine

Wenn das Kind in den Kindergarten eintritt, übernimmt in vielen Gemeinden die Tagesschule die Betreuung vor, zwischen und nach den Unterrichtsstunden. Die Gemeinden sind ab einer gewissen Nachfrage verpflichtet, Tagesschulangebote anzubieten. Betreuungsgutscheine für den Besuch einer Kita finanziert der Kanton deshalb längstens bis zum Ende des Kindergartens mit. Die Gemeinden können die Zielgruppe auch enger fassen und z.B. beschliessen, Betreuungsgutscheine für Kitas nur an Eltern von Vorschulkindern auszus zahlen oder Gutscheine bei Tagesfamilien nur zu finanzieren, wenn es für ein Kind keine Tagesschulmodule gibt.

Wie wird ein Betreuungsgutschein beantragt:

Die Familie stellt per Webapplikation kiBon oder auf Papier einen Antrag in ihrer Wohngemeinde für einen Betreuungsgutschein und sucht einen Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie, die am System teilnimmt. Liegt die Platzbestätigung der Kita bzw. der Tagesfamilienorganisation bereits vor, prüft die Gemeinde den Anspruch und stellt den Gutschein aus. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den entsprechenden Betrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab. Der Gutschein wird den Eltern nicht direkt ausbezahlt.

Konsequenzen sofern Sutz-Lattringen am System nicht mitmacht:

Die Eltern haben für ihre Kinder grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisationen und werden auf eine Warteliste gesetzt. Sofern sie alsdann doch noch einen Platz erhalten, zahlen sie den Höchstarif (ausgehend von einem Einkommen von CHF 160'000.00). Sozial schwächere Familien und Alleinerziehende werden in diesem Sinn doppelt bestraft. Sutz-Lattringen wird als Wohngemeinde für Familien unattraktiv.

Entscheid des Gemeinderates:

Von den beiden Verwaltungskreisen Biel (19 Gemeinden) und Seeland (42 Gemeinden) waren es im Juni gerade noch vier Gemeinden, die sich am System nicht beteiligen. Sutz-Lattringen soll auch weiterhin als Wohngemeinde attraktiv bleiben. Der Gemeinderat hat deshalb nach reichlicher Überprüfung und Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie einer Kosten-/Nutzenanalyse beschlossen, das «neue Betreuungsgutscheine-System» per 1. August 2021 einzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Vorgaben für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sind grundlegend in der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt. Für die Einführung des neuen Systems hat sich der Gemeinderat für die Reglementierung mittels Reglement (Genehmigung durch Gemeindeversammlung) mit dazugehöriger gemeinderätlicher Verordnung entschieden.

So regelt das Reglement die Hauptbestimmungen wie Einführung, Altersgruppen, Organisation, Rechtsanspruch, Möglichkeit für eine Kontingentierung, Unterlagen, Verfahren, Anpassungsmöglichkeiten der Betreuungsgutscheine, das anspruchsberechtigte Betreuungspensum sowie Gebühren.

Die gemeinderätliche Verordnung regelt alsdann die entsprechenden Details wie Zuständigkeiten, Warteliste, Kontingent, Gesuchsunterlagen sowie die Möglichkeit für Ausnahmesuche für das Betreuungspensum.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Betreuungsgutscheine zu genehmigen.

6. Wahlen

Referent: Daniel Kopp

- 6.1 Gemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
- 6.2 Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
- 6.3 4 Mitglieder der Baukommission
- 6.4 4 Mitglieder der Finanzkommission
- 6.5 1 Mitglied der Bildungskommission
- 6.6 Die Revisionsstelle

Gemeinderat: Gemäss Art. 43 des Reglementes über Urnenwahlen und -abstimmungen erfolgt eine Stille Wahl, falls nur so viele Kandidierende vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind. Alle bisherigen Gemeinderäte sind in Stiller Wahl für weitere 4 Jahre bestätigt: Daniel Kopp, Urs Ryser, Nick Allemann, Marcel Dubler, Urs Lüthi

Daniel Kopp stellt sich als Gemeindepräsident, Urs Ryser als Vizepräsident, für die weitere Legislaturperiode zur Verfügung.

Wahl Gemeindepräsident, Vizepräsident, Kommissionswahlen, Revisionsstelle

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements vom 20. November 2014 werden die gemäss Punkt 6.1 - 6.6 zu Wählenden nach dem Majorzverfahren an der Gemeindeversammlung gewählt.

Alle bisherigen Kommissionsmitglieder stellen sich für eine weitere Legislaturperiode zur Verfügung. Auch wird beantragt, die Revisionsstelle für weitere 4 Jahre zu bestätigen.

7. Verschiedenes
